

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 29 (1931)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Bernischer Geometerverein

Autor: Rauss, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bernischer Geomterverein.

Der Bernische Geometerverein hielt am 20. Dezember im Kornhauskeller in Bern seine 98. Hauptversammlung ab.

Anwesend waren rund 40 Mitglieder und als Gast Herr Vermessungsdirektor Baltensperger.

1. Um 10 Uhr eröffnete Präsident von Auw die Tagung und hieß die Anwesenden willkommen.

2. Das Protokoll der letzten Hauptversammlung wurde verlesen und genehmigt.

3. Der Präsident gedachte mit warmen Worten der im verflorenen Vereinsjahr verstorbenen Kollegen, alt Stadtgeometer Brönnimann, Bern und August Winkler, Kreisgeometer, Murten, zu deren ehrenden Andenken sich die Versammlung erhob.

Als neue Mitglieder wurden in den Verein aufgenommen, die Herren Flotron in Meiringen und Schobinger in Bern. Dem Austrittsgesuch des Herrn Balmer in Aarau ist entsprochen worden.

4. Im Anschluß an die Erledigung der geschäftlichen Traktanden, hielt der Präsident ein allgemein orientierendes Referat über den Aufbau und die Anwendung des Tarifes für Grundbuchvermessungen. Seine interessanten Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen und bestens verdankt. Da momentan im Kanton Bern zur Hauptsache Uebersichtspläne taxiert werden, beschränkte sich eine sehr rege Diskussion lediglich auf diesen Abschnitt des Tarifes. Einige Mitglieder beanstandeten die Grundpreise der verschiedenen Aufnahmegebiete mit der Begründung, daß dem Umstand im allgemeinen viel zu wenig Rechnung getragen werde, ob sich der Uebersichtsplan auf eine Neuvermessung, oder auf eine alte zerfallene Vermessung stütze. (Mangelhaftes Polygonnetz etc.)

Herr Vermessungsdirektor Baltensperger verdankte die ihm gewordene freundliche Einladung zur Tagung und äußerte sich alsdann zu den gefallenem Voten über den Tarif. Er hob hervor, daß sich dieser im allgemeinen bewährt und seine Anwendung bis heute zu keinen nennenswerten Bemängelungen Veranlassung geboten habe. Er stellte übrigens in Aussicht, daß in Zukunft, vorgängig der Taxierung durch die Kommission, eine gründlichere Begehung des aufzunehmenden Gebietes durch die Organe des kant. Vermessungsbureau stattfinden könne, um allfälligen Unstimmigkeiten zum vornherein vorzubeugen.

Im übrigen sei begründeten Nachforderungen der Unternehmer von ihm in weitgehendem Maße je und je entsprochen worden, so daß sich vermeintliche Härten des Tarifes ausgeglichen haben.

Von diesen Zusagen nahm die Versammlung gebührend Kenntnis und es wurden die Ausführungen des Herrn Baltensperger vom Vorsitzenden bestens verdankt.

5. Unter Verschiedenem verwies Kollege Großrat Mülchi auf die im Verbandsorgan vom 11. November 1930, sowie auch in verschiedenen schweiz. Bauzeitungen erschienene Stellenausschreibung der Gemeinde Zollikon. Nach gewalteter Diskussion wurde beschlossen, an den Zentralvorstand zu gelangen, um Aufklärung zu erhalten über die ungerechte Differenzierung in der Besoldung der verschiedenen zu besetzenden Stellen in beiden Varianten.

Biel, im Dezember 1930.

E. Rauß.